

Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 29.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ beschlossen. Im Gegensatz zum Aufstellungsbeschluss soll das Flurstück 29/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund in seiner vollen Größe überplant werden.

Innerhalb des Plangebiets wird ein Reiterhof als Wander-, Reit- und Radstation betrieben. Mit der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Tourismus“ soll der bauliche Bestand abgesichert und gleichzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für angemessene Erweiterungen z. B. im Bereich der Tagesunterkünfte und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke 29/1 und 117/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund. Das Plangebiet ist der in dem nachstehenden nicht maßstäblichen Plan gekennzeichnet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ findet am

22.04.2015 um 19:00 Uhr

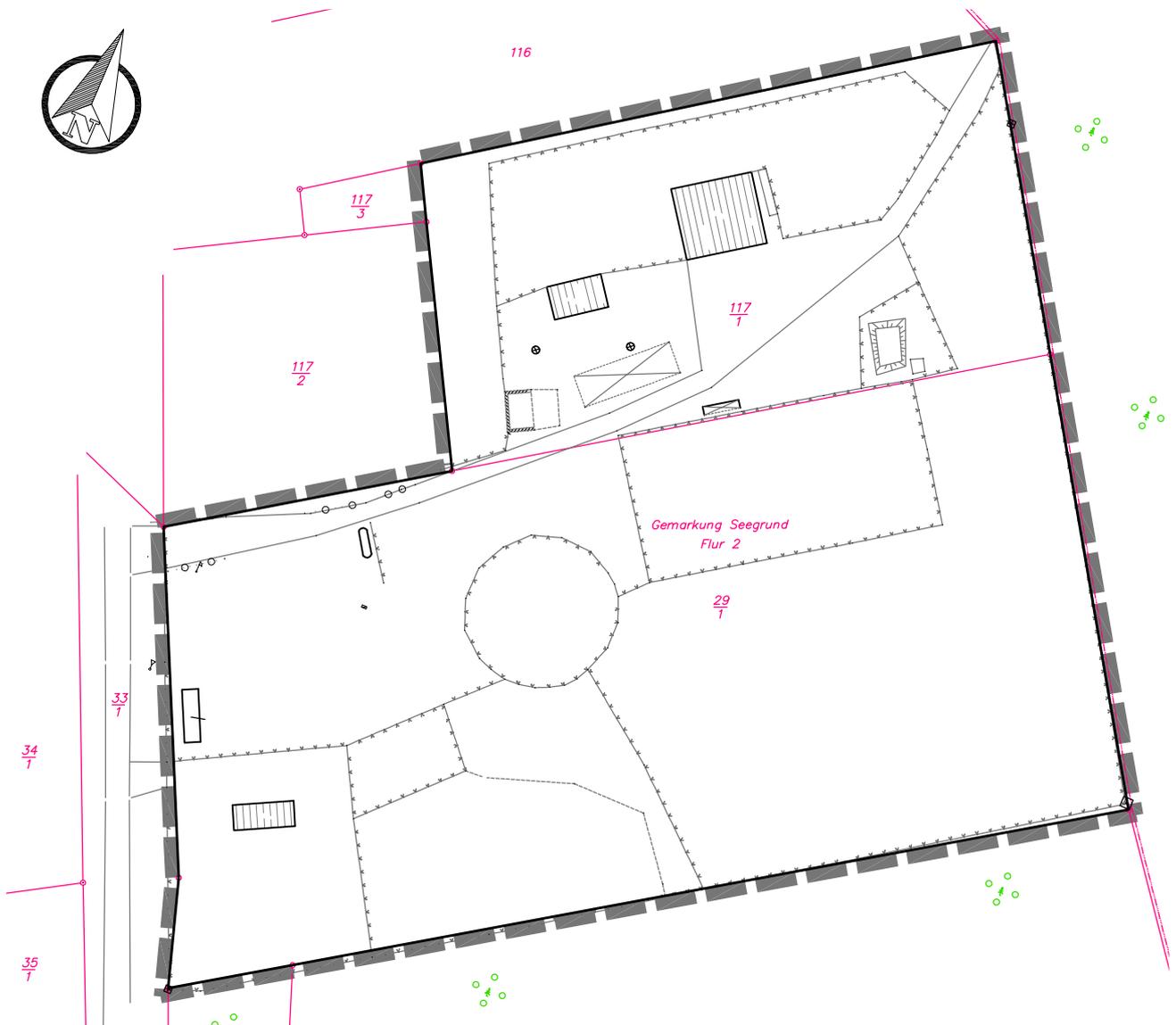
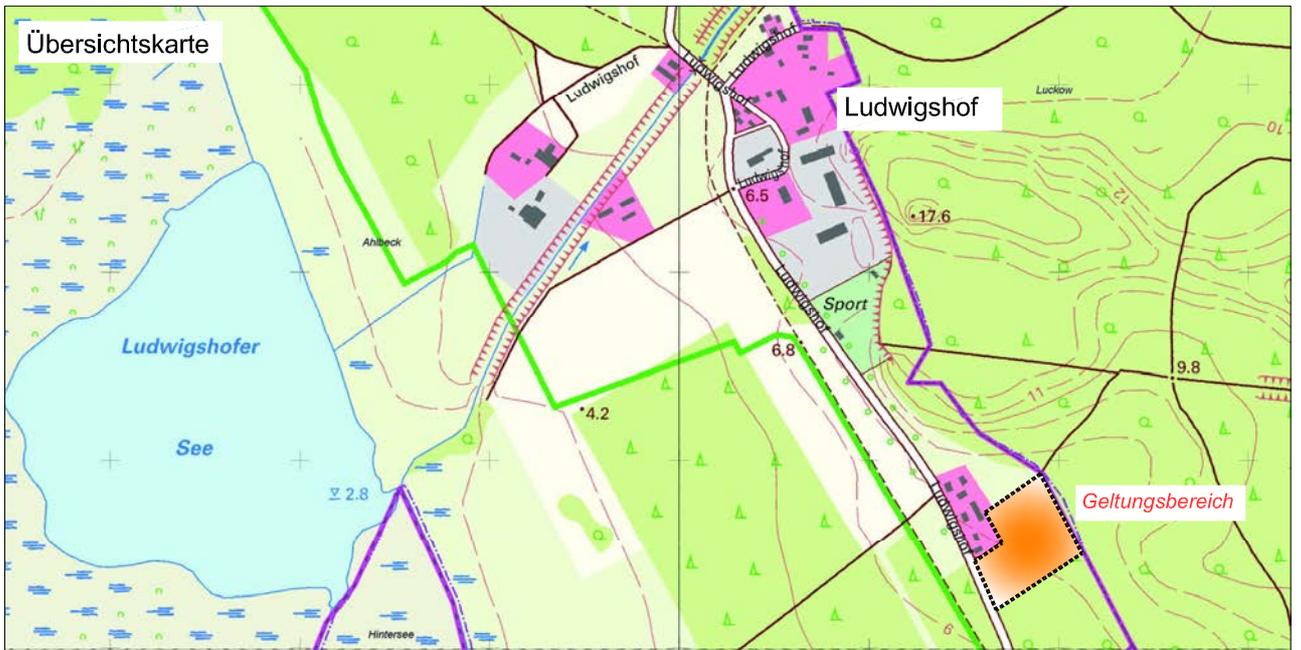
im Multiplen Haus, Vorse 15 c, 17375 Ahlbeck im Rahmen des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung statt.

Die Planung wird durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird informiert. Im Anschluss daran wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich zur Planung zu äußern und Fragen zu stellen.



Schnellhammer
Bürgermeister





Gemeinde Ahlbeck

**Bebauungsplan Nr. 4/2015
"Sondergebiet Tourismus Ludwigshof"**

Ausgrenzung